

ZELTLAGER

der Pfarrei Heilig Kreuz Rheingau
Kirchort St. Martin Lorch



Unterwegs
mit

Ronja
Räubertochter

14. bis 24. August 2016
in Fischbach/Dahner Felsenland

Ronja wird in einer Räuberburg geboren. Sie wächst auf in einer Welt voller Gefahren und seltsamer Wesen.

Eines Tages trifft sie den Räubersohn Birk, der ihr bester Freund wird. Aber ihre Väter sind Todfeinde. Als Ronjas Vater Birk entführt, muss Ronja handeln!

Wollt ihr mehr erfahren? Dann meldet euch an!

Auf euch freuen sich:

Die Lagerleitung,

das Küchenteam

und die Zeltleiterinnen und -leiter

Kinder von 9 bis 13 Jahren (Jahrgänge 2003 bis 2007), die Spaß an Abenteuern unter freiem Himmel haben, gerne etwas Neues kennenlernen, auch mal ohne PC, Fernseher, iPod oder Handy auskommen können, sind bei uns richtig.

Anmelden können sich alle Kinder aus der Pfarrei Heilig Kreuz Rheingau und darüber hinaus, egal welcher Konfession.

Der Teilnehmerbetrag von 230,00 EUR enthält:

Busfahrt, komplette Verpflegung, Unterkunft,
Betreuung, Eintritte,
Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung

Sind mehrere Kinder einer Familie zum Zeltlager angemeldet, wird eine Ermäßigung von 30 EUR je Kind gewährt, also 200 EUR pro Kind.

Die Anmeldung bitte umgehend an:

Kath. Pfarrei Heilig Kreuz Geisenheim
Büro St. Martin Lorch
Oberweg 13, 65391 Lorch

oder per Mail an
zeltlagerlorch@outlook.de

Fragen bitte mit Angabe der Telefonnummer auch an diese Mailadresse. Wir rufen zurück.

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Mit der Anmeldung ist die Einzahlung des Teilnehmerbeitrages vorzunehmen und zwar auf unser Konto bei der

Rheingauer Volksbank

IBAN: DE65 51091500 0030358708

BIC: GENODE51RGG

Die Zahlung muss bis spätestens 01. Juli 2016 erfolgen, sonst kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann.

Wichtig:

Alle Einzahlungen bitte mit dem Vermerk:
„Zeltlager Lorch“
und dem Namen des Kindes versehen.

Abmeldungen von der Freizeit sind gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50 EUR bis drei Wochen vor Beginn des Zeltlagers möglich.

Eine spätere Abmeldung ist aus organisatorischen Gründen nur unter Einbehaltung des vollen Teilnehmerbeitrages möglich (oder Meldung eines Ersatzteilnehmers des gleichen Geschlechts).